

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

- **Geringerer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz aufgrund von Sondereffekten**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2021 gegenüber dem Ergebnis 2020 und den Planansätzen 2021 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich sowohl aus den Transfer- als auch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

### Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2020 – 2021

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2020			PLAN 2021			IST 2021		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.591.486	-15.039.470	-13.447.984	1.600.000	-15.736.300	-14.136.300	1.687.216	-16.523.295	-14.836.079
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	686.853	-766.412	-79.558	0	0	0	203.533	-40.127	163.406
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	885	-748.819	-747.934	4.000	-926.600	-922.600	0	-784.269	-784.269
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	26.385	-862.631	-836.246	10.000	-855.000	-845.000	-1.961	-818.322	-820.283
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	236.922	-2.956.949	-2.720.027	330.000	-3.118.600	-2.788.600	207.989	-3.337.402	-3.129.413
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	984.824	0	984.824	3.336.600	0	3.336.600	3.229.371	0	3.229.371
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.248.230	0	3.248.230	3.657.300	0	3.657.300	3.543.596	0	3.543.596
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XI	31.10.06	0	-389.532	-389.532	0	-395.000	-395.000	0	-263.668	-263.668
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	23.903	-641.151	-617.249	25.000	-783.000	-758.000	31.243	-556.870	-525.626
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	17.047.709	-16.995.803	51.906	18.311.000	-18.311.000	0	18.325.178	-18.371.859	-46.681
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	19.385.255	-27.057.356	-7.672.101	21.387.800	-30.193.700	-8.805.900	20.665.557	-30.018.158	-9.352.601
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.871.191	0	1.871.191	1.871.200	0	1.871.200	3.104.600	0	3.104.600
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.574.949	-2.103.521	-528.572	2.458.500	-2.443.500	15.000	1.834.594	-1.825.500	9.093
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.951.958	-4.597.138	-645.180	3.929.000	-5.321.000	-1.392.000	4.038.217	-5.422.501	-1.384.284
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	400.558	-512.579	-112.022	428.000	-550.000	-122.000	333.737	-373.582	-39.846
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-126.961	-126.961	0	-150.000	-150.000	0	-132.212	-132.212
Bildung & Teilhabe	31.90	637	-166.966	-166.329	0	-144.600	-144.600	0	-195.102	-195.102
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	3.161.096	-46.667.812	-43.506.716	2.870.000	-47.748.300	-44.878.300	5.084.037	-47.495.190	-42.411.153
<b>SUMME THH 6</b>		<b>54.192.840</b>	<b>-119.633.099</b>	<b>-65.440.259</b>	<b>60.218.400</b>	<b>-126.676.600</b>	<b>-66.458.200</b>	<b>62.286.907</b>	<b>-126.158.056</b>	<b>-63.871.150</b>
Allgem. Förderung junger Menschen	36.20	0	-40.900	-40.900	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	4.093.294	-26.506.472	-22.413.178	3.234.700	-25.605.700	-22.371.000	3.448.529	-27.691.062	-24.242.533
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.449.501	-5.302.141	-3.852.640	1.072.000	-6.234.600	-5.162.600	1.392.861	-5.545.757	-4.152.896
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.599.146	0	2.599.146	2.598.800	0	2.598.800	3.120.173	0	3.120.173
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-99.898	-99.898	0	-70.000	-70.000	0	-125.096	-125.096
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	3.835.939	-3.950.487	-114.548	2.934.000	-4.015.000	-1.081.000	4.277.246	-4.558.396	-281.150
<b>SUMME THH 7</b>		<b>11.977.880</b>	<b>-35.899.899</b>	<b>-23.922.019</b>	<b>9.839.500</b>	<b>-35.925.300</b>	<b>-26.085.800</b>	<b>12.238.809</b>	<b>-37.920.311</b>	<b>-25.681.502</b>
<b>ZUSCHUSSBEDARF GESAMT</b>		<b>66.170.720</b>	<b>-155.532.998</b>	<b>-89.362.278</b>	<b>70.057.900</b>	<b>-162.601.900</b>	<b>-92.544.000</b>	<b>74.525.715</b>	<b>-164.078.367</b>	<b>-89.552.651</b>

- **Vergleich IST 2020 – IST 2021**

Gesamthaft betrachtet weist der Zuschussbedarf der Transferleistungen im Ist 2021 gegenüber dem Ist 2020 eine Erhöhung um rund 190.000 EUR auf. Die Erträge stiegen gegenüber 2020 um rund 8,4 Mio. EUR, die Aufwendungen um rund 8,5 Mio. EUR, wobei der Großteil dieser Steigerungen im THH 6 begründet liegt. Im Ist stiegen hier die Erträge um 8,1 Mio. EUR von rund 54,2 Mio. EUR auf rund 62,3 Mio. EUR, die Aufwendungen stiegen um rund 6,5 Mio. EUR von 119,6 Mio. EUR auf 126,2 Mio. EUR.

Im THH 7 fielen Steigerungen der Aufwendungen und Erträge vom Ist 2020 auf das Ist 2021 geringer aus: die Erträge stiegen um knapp 0,3 Mio. EUR, die Aufwendungen um gut 2,0 Mio. EUR, was eine Steigerung im Zuschussbedarf von 1,8 Mio. EUR zur Folge hatte.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei der Betrachtung der Ist-Werte 2020 bzw. 2021 müssen aber zwei Sondereffekte beachtet werden, die in dieser Form im Zuge der Haushaltsplanung für 2021 nicht vorhersehbar waren und für eine zeitliche (zwischenjährliche) Verschiebung von Erträgen verantwortlich sind:

- Im Jahresabschluss 2020 wurde eine **Rückstellung für coronabedingte Mehrausgaben der Eingliederungshilfe-Träger** in Höhe von 1.546.900 EUR gebildet. Der Großteil dieser Rückstellung – rund 1,4 Mio. EUR – konnte im Jahresabschluss 2021 wieder aufgelöst werden, da die Forderungen von Seiten des Landkreises abgewehrt werden konnten.
- Der **Ausgleich der schulischen Inklusion** der Jugend- und Eingliederungshilfe für das Schuljahr 2019/2020 konnte nicht Ende des Jahres 2020 vereinnahmt werden, sondern erst im März 2021. Die Beschlussfassung über die Gewährung der Mittel seitens des Landes hatte längere Zeit in Anspruch genommen.

Wird der obige **Zuschussbedarf Gesamt** um diese beiden Sondereffekte bereinigt, ergibt sich das folgende Bild der Transferleistungen im Ist 2020 – 2021:

Bezeichnung	IST 2020			IST 2021		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
<b>SUMME THH 6</b>	<b>54.192.840</b>	<b>-119.633.099</b>	<b>-65.440.259</b>	<b>62.286.907</b>	<b>-126.158.056</b>	<b>-63.871.150</b>
Bereinigung um Rückstellung der coronabedingten Mehrausgaben	0	+1.368.300	+1.368.300	-1.368.300	0	-1.368.300
Bereinigung um Ausgleich der schulischen Inklusion	+439.700	0	+439.700	-439.700	0	-439.700
<b>SUMME THH 6 bereinigt</b>	<b>54.632.540</b>	<b>-118.264.799</b>	<b>-63.632.259</b>	<b>60.478.907</b>	<b>-126.158.056</b>	<b>-65.679.150</b>
<b>SUMME THH 7</b>	<b>11.977.880</b>	<b>-35.899.899</b>	<b>-23.922.019</b>	<b>12.238.809</b>	<b>-37.920.311</b>	<b>-25.681.502</b>
<b>ZUSCHUSSBEDARF GESAMT bereinigt</b>	<b>66.610.420</b>	<b>-154.164.698</b>	<b>-87.554.278</b>	<b>72.717.715</b>	<b>-164.078.367</b>	<b>-91.360.651</b>

**Ohne** die beiden oben dargestellten Sondereffekte würde der Zuschussbedarf der Transferleistungen von THH 6 und 7 wesentlich stärker steigen: bereinigt vom Ist 2020 auf das Ist 2021 um rund 3,8 Mio. EUR von 87,6 Mio. EUR auf 91,4 Mio. EUR (siehe Tabelle oben). In dieser bereinigten Darstellung würden die Erträge um lediglich rund 6,1 Mio. EUR, die Aufwendungen jedoch um 9,9 Mio. EUR steigen. Wie sehr die Rückstellung der coronabedingten Mehrausgaben der Eingliederungshilfebringer sowie der verspätet eingegangene Ausgleich der schulischen Inklusion die Steigerung des Zuschussbedarfs im Ist beeinflussen, zeigt nochmals die folgende Gegenüberstellung:

- Steigerung des Zuschussbedarfs vom Ist 2020 auf das Ist 2021 **mit** Sondereffekten: 190.000 EUR
- „Bereinigte“ Steigerung des Zuschussbedarfs: 3,8 Mio. EUR.

### ▪ Vergleich PLAN 2021 – IST 2021

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 89.552.651 EUR ca. 3,0 Mio. EUR unter dem Planansatz 2021. Dieses Resultat ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 164,1 Mio. EUR rund 1,5 Mio. EUR über Plan und die Erträge mit 74,5 Mio. EUR rund 4,5 Mio. EUR ebenfalls über Plan lagen.

Zur Erklärung der Unterschreitung des Planansatzes kann neben den oben genannten Effekten ein dritter Sondereffekt herbeigezogen werden: Für die **Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes** wurde ein Planansatz 2021 in Höhe von 1.871.200 EUR veranschlagt, es wurde jedoch ein Ertrag in Höhe von 3.104.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 realisiert. Hieraus ergibt sich eine Planabweichung von rund 1,2 Mio. EUR und für die kommenden Haushaltsjahre wird damit gerechnet, dass die Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes auf diesem Niveau verharren wird.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

Werden die finanziellen Auswirkungen der drei aufgeführten Sondereffekte berücksichtigt, ergibt sich durch jene eine Verbesserung des Zuschussbedarfs der Transferleistungen in den THH 6 und 7 in 2021 in Höhe von 3.041.400 EUR\*. Dies zeigt, dass ohne die eingetretenen Sondereffekte der geplante Zuschussbedarf nahezu deckungsgleich eingetreten ist. Dies wiederum bedeutet, dass die bei den jeweiligen Hilfearten eingeplanten Steigerungsraten bei den Transferleistungen ungemindert eingetreten sind. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

(\*1.368.300 EUR + 439.700 EUR + 1.233.400 EUR = 3.041.400 EUR)

### In den einzelnen Hilfearten ergeben sich folgende Planabweichungen:

Bezeichnung	Abweichungen 2021		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	87.216	-786.995	-699.779
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	203.533	-40.127	163.406
Hilfen zur Gesundheit	-4.000	142.331	138.331
Hilfen für blinde Menschen	-11.961	36.678	24.717
Hilfe zum Lebensunterhalt	-122.011	-218.802	-340.813
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	-107.229	0	-107.229
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-113.704	0	-113.704
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	131.332	131.332
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6.243	226.130	232.374
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14.178	-60.859	-46.681
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	-722.243	175.542	-546.701
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	1.233.400	0	1.233.400
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-623.906	618.000	-5.907
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	109.217	-101.501	7.716
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-94.263	176.418	82.154
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	17.788	17.788
Bildung & Teilhabe	0	-50.502	-50.502
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	2.214.037	253.110	2.467.147
<b>SUMME THH 6</b>	<b>2.068.507</b>	<b>518.544</b>	<b>2.587.050</b>
Allgem. Förderung junger Menschen	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	213.829	-2.085.362	-1.871.533
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	320.861	688.843	1.009.704
Ausgleich nach § 29c FAG:	521.373	0	521.373
Kooperation und Vernetzung	0	-55.096	-55.096
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.343.246	-543.396	799.850
<b>SUMME THH 7</b>	<b>2.399.309</b>	<b>-1.995.011</b>	<b>404.298</b>
<b>ZUSCHUSSBEDARF GESAMT</b>	<b>4.467.815</b>	<b>-1.476.467</b>	<b>2.991.349</b>

(\*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf  
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um rund 700.000 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von rund 790.000 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege im Pflegegrad 4. Grund hierfür sind erhöhte Fallzahlen und höhere Aufwendungen je Fall als geplant. Im Plan wurde mit 220 Fällen im Pflegegrad 4 gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 227 Fällen um 7 Fälle überschritten. Die anderen Pflegegrade liegen etwa im Plan, manchmal leicht darüber, manchmal leicht darunter.

### Verlauf der Haushaltswirtschaft

---

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2021 mit - 340.000 EUR über Plan. Es gab rund 245.000 EUR Minderaufwand bei ambulanten Leistungen, gleichzeitig waren allerdings rund - 280.000 EUR Mehraufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Der Grund liegt in erhöhten Fallzahlen. So waren für 2021 220 stationäre Hilfen zum Lebensunterhalt geplant, im Jahresdurchschnitt wurden jedoch 228 realisiert. Durch die Verschiebungen ergeben sich Mindererträge in Höhe von - 122.011 EUR.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um rund - 547.000 EUR überschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mindererträge in Höhe von - 722.243 EUR aufgrund der gegenüber der Planung niedrigeren Bundesbeteiligung. Die Aufwendungen liegen bei einer Planüberschreitung von - 175.542 EUR annähernd im Plan. Während die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften jedoch deutlich unter Plan geblieben ist (5.094 im Ist zu geplant 5.400), ergab sich eine Steigerung in den Kosten je Fall. Hier lag das Ergebnis um mehr als 20 EUR über dem geplanten Wert von 430 EUR Kosten KdU je BG. Dieser enorme Anstieg in den Wohnkosten überkompensiert somit das sehr gute Ergebnis bei der BG-Anzahl.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2021 um rund 2,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierfür sind Minderaufwendungen von 253.110 EUR sowie Mehrerträge in Höhe von 2.214.037 EUR verantwortlich. Mehrerträge von ca. 1,4 Mio. EUR entstanden durch die Vereinnahmung nicht verbrauchter Rückstellungen für pandemiebedingte Mehrausgaben der Leistungserbringer. Weitere 900.000 EUR Mehrerträge resultieren aus der nachträglichen Erstattung von Wohngeld- und Bafög-Leistungen sowie Leistungen anderer Sozialleistungsträger. Die Minderaufwendungen von ca. 250.000 EUR in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen wieder.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit circa - 1,9 Mio. EUR über dem Plan. Es sind Mehraufwendungen von ca. - 2,085 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insbesondere Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. Eine große Planüberschreitung gab es im Jahr 2021 im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kind. Hier waren fast - 900.000 EUR mehr als geplant zu verzeichnen. Dies liegt auf der einen Seite an einem Fallanstieg gegenüber Plan von 2 auf 8 Fälle und auf der anderen Seite an gestiegenen Kosten je Fall, da in 2021 beide Elternteile diese Leistung in Anspruch nehmen durften. In der stationären Unterbringung nach § 34 SGB VIII gab es Mehraufwendungen in Höhe von ca. - 0,9 Mio. EUR. Hier stieg die Fallzahl gegenüber Plan von 91 auf 99 im Jahresmittel. Ebenfalls in der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 35a SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 44 Fällen 2 Fälle über der Planung und es gab einen Mehraufwand in Höhe von ca. - 450.000 EUR. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen. Ebenso gab es Mehrerträge von insgesamt 214.000 EUR in diversen Leistungsbereichen.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit rund 1,0 Mio. EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 320.861 EUR erhalten. Die Minderaufwendungen von 688.843 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von rund 800.000 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von rd. - 543.400 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich auch in 2021 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes tituliert wurde, wodurch Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR entstanden sind.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

### ▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Bundesebene	IST 2020		PLAN 2021		IST 2021	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	13.933.118	53,20%	14.833.200	56,60%	15.110.796
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	5,20%	1.280.074	5,20%	1.449.900	4,70%	1.254.783
Stärkung Kommunalfinanzen	2,70%	664.654	4,60%	1.282.600	1,20%	320.370
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	12,60%	3.101.719	12,60%	3.513.100	11,90%	3.177.005
<b>Gesamterstattung</b>	<b>77,10%</b>	<b>18.979.566</b>	<b>75,60%</b>	<b>21.078.800</b>	<b>74,40%</b>	<b>19.862.955</b>

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes für 2020 um 25 % erhöht. Dies soll zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Im Jahr 2021 ging der Anteil der Bundesbeteiligung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU und die BuT-Transfers leicht zurück, insgesamt erfolgte eine leichte Absenkung auf 74,40 %. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde bei der Gesetzesbegründung 2020 auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies auch 2021 einen Mehrertrag von rund 7,5 Mio. EUR.

### ▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2021 Bundesmittel in Höhe von 1.254.783 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 1.013.913 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2021 - in EUR -	IST 2021 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
<b>Gesamtsumme Erträge (4,7 % der Kosten der Unterkunft)</b>		<b>1.449.900,00</b>	<b>1.254.783,00</b>	<b>- 195.117,00</b>
Aufwendungen BuT				
<b>4,7 % Leistungen BuT / Transfers:</b>				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-1.120.000	-775.996	344.004
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-22.600	-70.801	-48.201
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-122.000	-124.300	-2.300
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-9.247	-9.247
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-32.000	-33.568	-1.568
<b>Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,7 %:</b>		<b>-1.296.600</b>	<b>-1.013.913</b>	<b>282.687</b>
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>		<b>-1.296.600</b>	<b>-1.013.913</b>	<b>282.687</b>
<b>Differenz (Erträge - Aufwendungen)</b>		<b>153.300</b>	<b>240.870</b>	<b>87.570</b>

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, übersteigen im Jahr 2021 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 81 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft

### ▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2021 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	14.320	22.300	25.062	2.762
Erträge FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	509.331	591.000	547.376	-43.624
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	235.938	181.000	202.974	21.974
Sonstige Erträge (PG 31.80): ESF (31.80.21), Fachkräfteallianz (31.80.11), iPunkt/PSP (31.80.07) und weitere	583.463	730.000	482.086	-247.914
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	105.828	66.000	98.645	32.645
Bundeserstattung Initiative Frühe Hilfen (36.80.01.01)	91.422	97.000	130.255	33.255
<b>Erträge gesamt</b>	<b>1.540.302</b>	<b>1.687.300</b>	<b>1.486.398</b>	<b>-200.902</b>
Ergebnis 2021 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2020	PLAN 2021	IST 2021	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.257.349	1.186.300	1.242.245	-55.945
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration (PG 31.30, 31.80 etc.)	727.982	861.800	738.074	123.726
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10, 31.60, 32.10)	1.138.461	1.010.450	1.010.474	-24
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	32.805	52.150	31.451	20.699
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.70)	162.886	119.400	129.940	-10.540
<b>Zwischensumme THH 6</b>	<b>3.319.483</b>	<b>3.230.100</b>	<b>3.152.184</b>	<b>77.916</b>
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.201.005	1.261.100	1.173.117	87.983
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	436.560	459.800	459.800	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.50, 21.50)	96.511	44.000	32.155	11.845
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	161.993	189.500	243.828	-54.328
davon: Jugendförderprogramm	112.461	112.500	149.287	-36.787
Zuschüsse Frühe Hilfen (36.80.01.01)	39.600	35.600	36.000	-400
<b>Zwischensumme THH 7</b>	<b>1.935.669</b>	<b>1.990.000</b>	<b>1.944.900</b>	<b>45.100</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>5.255.152</b>	<b>5.220.100</b>	<b>5.097.084</b>	<b>123.016</b>

Die Zuschüsse für Aufnahme und Integration lagen unter Plan, hier ist aber zu berücksichtigen, dass auch das Integrationsmanagement und Sprachangebote über die VWV gefördert und nur bei Leistungserbringung abgerechnet werden (Erträge und Aufwendungen). Somit lagen hier auch die Erträge unter Plan.

Die erhöhte Erstattung vom Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus den höheren Ist-Kosten Personalaufwendungen zzgl. Sachkosten.

Die Mehrerträge bei den Frühen Hilfen resultieren aus dem Maßnahmenpaket „Aufholen nach Corona“.

Die Überschreitung im Bereich des Jugendförderprogrammes beruht auf dem Beschluss des Kreistags vom 18.11.2020: Im Jahr 2020 wurden die nicht abgerufenen Mittel aus dem Jugendförderprogramm einmalig nicht in den Jugendfond übertragen. Die Restmittel sollten im Haushaltsjahr 2021 dem Jugendförderprogramm zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Tagespflege (PG 36.50) erhielt der Landkreis für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren eine zusätzliche Landeserstattung.

Die Zuschüsse der Suchtberatungsstellen orientieren sich an der Entwicklung des Lebenshaltungsindex. Hier waren 2021 Steigerungen zu verzeichnen, so dass der Haushaltsansatz nicht ganz ausreichend war.

Die Mittel im Bereich Schulsozialarbeit (PG 36.20) sowie Jugendarbeit durch Jugendreferate (PG 36.20 & 36.30) wurden pandemiebedingt nicht vollständig abgerufen. Zudem gibt es in beiden Bereichen immer wieder Krankheits- oder fluktuationsbedingte Vakanzen und somit keinen Mittelabfluss.